

12459 - Das Urteil über die Zakah Al-Fitr und ihr Ausmaß

Frage

Ist der Hadith: „Das Fasten im Ramadan wird erst (zu Allah) emporgehoben, wenn die Zakah Al-Fitr entrichtet wird“, authentisch?

Und wenn der fastende Muslim bedürftig ist und die Mindestsumme der Zakah nicht besitzt, muss er dann (trotzdem) die Zakah Al-Fitr entrichten, aufgrund der Authentizität des Hadiths oder anderen authentischen Beweisen aus der Sunnah?

Detaillierte Antwort

Zakah Al-Fitr ist für jeden selbststehenden Muslim verpflichtend, wenn dieser einen Saa' oder mehr hat, als er für sich und seine Familie am Festtag (Eid) braucht.

Die Grundlage dafür ist die authentische Überlieferung, in der Ibn 'Umar -möge Allah mit beiden zufrieden sein- sagte: „Der Gesandte Allahs -Allahs Segen und Frieden auf ihm- hat Zakah Al-Fitr mit einem Saa' Datteln oder einem Saa' Weizen dem Sklaven, dem Freien, dem Mann, der Frau, dem Kind und dem Greisen unter den Muslimen auferlegt. Und er gebot, dass sie entrichtet wird, bevor die Leute zum Gebet gehen.“ Überliefert von Al-Bukhary und Muslim. Der Wortlaut ist von Al-Bukhary.

Ebenso die Überlieferung von Abu Sa'id Al-Khudri, in der er sagte: „Als der Gesandte Allahs -Allahs Segen und Frieden auf ihm- unter uns weilte, pflegten wir die Zakah Al-Fitr mit einem Saa' aus Lebensmitteln, einem Saa' aus Datteln, Weizen, Rosinen oder Trockenjoghurt zu entrichten.“ Überliefert von Al-Bukhary und Muslim.

Ein Saa' aus der Grundnahrungsmittel des jeweiligen Landes, wie Reis etc., genügt auch.

Mit einem Saa' ist der Saa' des Propheten -Allahs Segen und Frieden auf ihm- gemeint, welcher viermal die Menge zweier voller Handflächen eines Mannes, mit mittlerer Statur, ist.

Wenn man die Zakah Al-Fitr nicht entrichtet, dann begeht man eine Sünde und muss sie nachträglich entrichten.

Was den Hadith betrifft, so kennen wir dessen Authentizität/Einstufung nicht.

Wir bitten Allah darum, dass Er euch den Erfolg verleiht und unsere und eure Aussagen und Taten verbessert.

Und Allah verleiht den Erfolg.